Anmeldung zum Gauböllertreffen am Sonntag, *29.06.2025 in Kersbach*

Anmeldung bis 30.04.2025

Schützenverein
Bavaria Kersbach e. V.
z.Hd. Herrn Jürgen Alt
Kirchenring 6
91301 Forchheim

Name des Vereins: _____

Name und Anschrift des Ansprechpartners:

_____
Name, Vorname

_____
PLZ, Ort Straße, Haus-Nr. Telefon

_____
Email-Adresse (**Wichtig!**, um euch kurzfristige Änderungen etc. mitteilen zu können)

Wir nehmen an der Veranstaltung mit _____ Personen teil und kommen mit ca. _____ PKW.

Wir nehmen am Böllerschießen mit _____ Hand-/Schaftböller, _____ Standböller und _____ Kanonen teil.

Wir bestellen ***verbindlich*** _____ Abzeichen zu je € 6,00. Der Betrag ist bei der Anmeldung vorab an das folgende Konto zu überweisen:

Schützenverein Bavaria Kersbach e. V.

IBAN: **DE13 7639 1000 0101 9136 54**

BIC: **GENODEF1FOH**

Verwendungszweck: Abzeichen, Gauböllertreffen Bavaria Kersbach e. V.

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass alle teilnehmenden Böllerschützen/-innen unseres Vereines / unserer Schützengruppierung die gesetzlichen Auflagen, die Vorgaben des Handbuchs „Empfehlungen für ein sicheres Böllerschießen“ in seiner derzeit gültigen Ausgabe, die Regeln der BSSB-Böllerordnung und die Sicherheitsbestimmungen aus dem beiliegenden Sicherheitsmerkblatt einhalten. Ohne Eingang der Überweisung kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden. Unser Schießplatz ist begrenzt und es kann nur nach der Rückmeldung der Anmeldungen berücksichtigt werden.

_____
Ort, Datum Unterschrift des Ansprechpartners

Die Anmeldungen können auch an folgende E-Mailadresse gesendet werden:
gauboellerschuetzentreffen2025@gmx.de

Sicherheitsmerkblatt für das Gauböllerschützentreffen des Schützenvereins Bavaria Kersbach am Sonntag, 29.06.2025.

Die gesetzlichen Auflagen und die Vorgabe des Handbuchs „Empfehlungen für ein sicheres Böllerschießen“ in seiner derzeit gültigen Ausgabe, sowie die Regeln der BSSB Böllerordnung sind von allen teilnehmenden Böllerschützen/-innen strikt einzuhalten.

Auf die folgenden aufgeführten Sicherheitsbedingungen wird hingewiesen bzw. gelten zusätzlich:

Es darf nur mit Böllergeräten geböllert werden, für die am Tag des Schießens ein gültiger Beschuss besteht. Böllergeräte mit Luntenzündung sind, aus ablauftechnischen Gründen, zum Platzschießen nicht zugelassen.
Am Platzschießen böllern dürfen nur Personen, welche in Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. §27 des Sprengstoffgesetzes sind.
Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen zum Festplatz ist verboten.
Für die vorschriftsmäßige Verwahrung von Böllerpulver und Böllergeräten sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich.
Das Laden und Abfeuern der Böllergeräte darf nur auf dem ausgewiesenen Schussplatz erfolgen.
Das Abschießen von Anzündhütchen, zur vermeintlichen Reinigung des Zündkanals, ist auf dem gesamten Festgelände sowie während des Festumzugs nicht gestattet. Abgeschossene Zündhütchen, sowie Abfälle jeglicher Art, dürfen am Schussplatz nicht weggeworfen werden.
Zur Verdämmung ist nur Kork erlaubt.
Es darf nur unter Aufsicht und nach Weisung des Schießleiters geladen und geböllert werden.
Den Anweisungen des Schießleiters und der Einweiser sind Folge zu leisten.
Die am Schussplatz festgelegten und markierten Sicherheitsabstände, sowie die Sicherheitsbereiche sind strikt einzuhalten.
Während der Abgabe von Böllerschüssen sind die Hand- und Schaftböller steil nach oben zu richten.
Außer bei den Salutformationen, werden die Anzündhütchen, entgegen der Kommandofolge, zeitnah vor der Abgabe des Böllerschusses, vom Böllerschützen / der Böllerschützin eigenverantwortlich aufgesetzt.
Alle am Platzschießen teilnehmenden Böllerschützen/-innen müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen oder Mitglied eines Vereins sein, der ausreichend Haftpflicht versichert ist. Die Teilnahme erfolgt auf eigener Gefahr. Jede böllerschießende Person ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).
Wer diesen Auflagen oder Anweisungen der Schießleitung oder der Einweiser zuwider handelt wird sofort vom Platzschießen ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich weitere Schritte vor.
Der Böllerkommandant bzw. Ansprechpartner jeder Gruppe ist verpflichtet, seine Böllerschützen/-innen an Hand dieses Merkblatts und der Organisationsunterlagen zu informieren. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und Unterstützung.

Gauböllerschützentreffen 2025

in Kersbach

29.06.2025

Programm

09.30 Uhr	Festgottesdienst am Kirchplatz anschließend Weißwurstfrühschoppen, Kaffee und Kuchen
12:30 Uhr	Kommandantenbesprechung
13:00 Uhr	Aufstellung des Festzuges im Kirchenring
13:15 Uhr	Abmarsch zum Schießplatz Es wird auch ein Shuttle Bus im Einsatz sein.
13:45 Uhr	Platzschießen Hand- und Schaftböller, Kanonen und Standböller Schießplatz an der Kreisstraße FO Ortsende Kersbach

Anschließend geordneter Rückmarsch zum Festplatz

Festbetrieb mit Begrüßung der einzelnen Böllergruppen, Ehrengäste sowie Grußworte

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.